

Weitere Maßnahmen gegen die Privatwirtschaft

DOKUMENT 288

Anklageschrift des Staatsanwalts des Stadtbezirks
Dresden-West

vom 21. Januar 1958
— W K II W 8/58 —

1. der Handelsleiter H.

2. der Sachgebietsleiter P.

werden angeklagt,

jeder fahrlässig als Angestellter einer Dienststelle der
Wirtschaftsverwaltung den Wirtschaftsablauf gestört
zu haben.

Die Beschuldigten haben als Angestellte des Groß-
handels-Kontors Obst und Gemüse Dresden veranlaßt
bzw. geduldet, daß der selbständige Feinkosthändler
F. im Monat Oktober 1957 9,575 Tonnen Äpfel
erhielt, obwohl gem. Aufschlüsselung durch den Rat
der Stadt Dresden — Abteilung Handel und Versor-
gung — für den gesamten Einzelhandel Dresden —
Stadt und Land für die Monate Oktober und November
1957 10 Tonnen zur Auslieferung gelangten. Durch
diese Störung ergab sich, daß im Monat Oktober 1957
der private Einzelhandel mit 112 % seines Solls und
demgegenüber der staatliche Einzelhandel mit nur rund
50 % seines Solls beliefert wurde.

Das Ergebnis dieser Handlungen war, daß der private
Einzelhändler weit über sein Soll und der staatliche
Einzelhandel nur knapp 50 % seines Solls erhielt. Da-
durch mußte eine Störung im normalen Wirtschafts-
ablauf eintreten.

*

*Selbst die sonst streng geforderte Beachtung von Ren-
tabilitätsgrundsätzen und die Einhaltung strengster
Wirtschaftlichkeit bei „volkseigenen“ Unternehmen
spielt keine Rolle, wenn es sich darum handelt, private
Unternehmen aus dem Wirtschaftsablauf auszuschal-
ten. Ein in dieser Hinsicht bezeichnendes Schreiben
des „volkseigenen“ Glühlampenwerkes Berlin an das
zuständige Fachministerium mit einer Klage darüber,
daß der staatliche Großhandel seinen Bedarf aus Grün-
den der Wirtschaftlichkeit in den nahegelegenen Pro-
duktionsstätten privater Unternehmer deckt, offenbart
die übertriebene Furcht der staatlichen Wirtschaft vor
der privatwirtschaftlichen Konkurrenz. Solche Klagen
haben in jedem Fall Erfolg, weil es sich um den poli-
tischen Klassengegner handelt.*

DOKUMENT 289

VEB Glühlampenwerk Berlin

an
Ministerium für Allgemeinen Maschinenbau
HV RFT Abteilung Absatz
Berlin W 1,
Leipziger Str. 5-7

Betrifft: Absatzschwierigkeiten in Kleinlampen

Unter diesem Betreff korrespondieren wir seit län-
gerer Zeit mit der Zentralen Leitung des Großhandels-
kontors für Technik. Wir wissen positiv, daß etliche
Niederlassungen des Großhandelskontors für Technik
beträchtliche Bestände der Privatindustrie in solchen
Zwerglampen haben, indessen unsere planmäßige Pro-
duktion bei weitem nicht ausgelastet ist. Mit Schrei-

Verbot der Begünstigung privater Unternehmer

*Jeder Staatsfunktionär hat Handlungen und Maßnah-
men zu unterlassen, die sich wirtschaftlich oder menschlich
günstig für einen privaten Unternehmer auswirken kön-
nen. Handelt ein Staatsfunktionär gegen diesen Grund-
satz, so muß er mit Strafverfolgung rechnen, wobei die
Ursachen und Gründe, die einen solchen Funktionär zu
seinem Handeln veranlaßten, unberücksichtigt bleiben.*

DOKUMENT 287

Rat der Stadt Dresden Dresden, den 12. 2. 1957
Bezirk Dresden

An die VVEAB Dresden
Dresden — A 20
Gustav-Adolf-Str. 6 b

Betreff: **Lieferung von Obst an private Großhandels-
betriebe**

Bei Überprüfung wurde festgestellt, daß die Fa. K.
beim VEAB Sangerhausen

am 19. und 24. September 1956

798,— kg Birnen und
2,4 to Pflaumen

bezogen hat.

Die VVEAB Halle schreibt uns aufgrund unserer
schriftlichen Anfrage, daß der Kollege P. vom VEAB
Dresden mit dem Inhaber der Fa. K. persönlich in
Sangerhausen war und die Erklärung abgab, daß der
VEAB Dresden für den priv. Großhändler zu liefern
hat und es ihm nicht möglich sei, den Verpflichtungen
nachzukommen. Aus diesem Grunde wurde der VEAB
gebeten, Hilfe zu leisten.

Der priv. Großhändler hat nach unseren Feststellun-
gen im III/56 von uns keine Zuweisung in Steinobst
aus der Erfassung erhalten. Um so unverständlicher
erscheint uns die Haltung des Kollegen P., der sich
im vorstehenden Fall besonders für den priv. Großhan-
delsbetrieb einsetzte, ohne daß er dazu Veranlassung
hatte.

Wir vertreten den Standpunkt, daß mit dem Kollegen
P. eine ernste Aussprache geführt werden mußte, die
zum Ziel hat, künftig ähnliche Bemühungen zu unter-
lassen.

Wir bitten Sie, uns vom Ergebnis dieser Aussprache
Bescheid zukommen zu lassen.

Mit kollegialem Gruß

gez. Weise
Referatsleiter

*Die Folge der Beschwerde war eine Anklage gegen
den Angestellten des staatlichen Großhandels.*